



Presseinformation

Nr. 267/2002

Kiel, Freitag, 13. September 2002

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Kinder und Jugendliche/Beauftragte

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Christel Happach-Kasan, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christel Aschmoneit-Lücke, MdL

Joachim Behm, MdL

Dr. Heiner Garg, MdL

Günther Hildebrand, MdL

Heiner Garg: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“

In seinem Redebeitrag zu **TOP 34** (Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten) sagte der jugendpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ – sicherlich erinnern sich die meisten von Ihnen an diesen Wahlkampflogan der Jungen Liberalen aus den 90er Jahren. Er hat bis heute nichts an Aktualität eingebüßt.

Mehr denn je sind wir uns aber heute bewusst, dass wir dafür eine umfassende und nachhaltige Politik brauchen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht nur berücksichtigt, sondern die die Kinder und Jugendlichen selbst mit einbezieht.

Es ist wichtig, dass wir die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und ihre Stimme hören. Nur so werden die Kinder und Jugendlichen fit für die verantwortliche Gestaltung ihres eigenen Lebens und unsere Welt – also für die Zukunft.

Eine, die in besonderer Weise damit „beauftragt“ wurde, auf die Stimme der Kinder und Jugendlichen zu hören, ist Sandra Redmann. Der erste Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten liegt heute vor und ich möchte allen, die daran gearbeitet haben für die Informationen danken.

Der Bericht gibt recht eindrucksvoll die vielfältige Tätigkeit der Beauftragten wider und ich denke spätestens angesichts der Darstellung der Einzelbeispiele, bei denen Sandra Redmann erfolgreich helfen konnte, erübrigt sich die leidige Diskussion um die Notwendigkeit einer Beauftragten für Kinder und Jugendliche:

- Dass ein Vater wieder regelmäßigen Kontakt zu seiner 2-jährigen Tochter hat,
- dass Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und Mobbing auf dem Schulweg waren, keine Angst mehr haben,

- dass eine alleinerziehende Mutter doch noch den erforderlichen Kindergartenplatz für ihr Kind erhalten hat,

das alles sind Beispiele, die für sich sprechen.

Kinder und Jugendliche brauchen einen Ansprechpartner, eine Anlaufstelle, an die sie sich mit ihren Sorgen und Nöten wenden können. Jemanden, der sie mit ihren Sorgen und Nöten ernst nimmt. Jemanden, der in der Lage ist, ihnen zu helfen. Das kann jemand aus der Familie sein oder ein Freund, das kann ein Lehrer sein. Aber wenn hier das nötige Vertrauen fehlt, muss da immer noch jemand sein, der für die jungen Menschen da ist.

Mit großer Bestürzung habe ich im Bericht gelesen, welche skandalösen Erfahrungen ausländische Jugendliche machen mussten, die in Kiel eine Diskothek besuchen wollten. „Kein Einlass!“ wurde ihnen entgegengeschmettert, einfach nur so, weil sie „anders“ sind. Das ist gerade heute ein Skandal!

Selbst als sich die Kinder- und Jugendbeauftragte gemeinschaftlich mit diesen ausländischen Jugendlichen doch noch um Einlass in verschiedene Discos in Kiel bemüht: Fehlanzeige.

Aber was ist die Konsequenz? Frau Redmann sucht das Gespräch mit dem Verband der Diskothekenbetreiber - das ist löblich -, aber die Öffentlichkeit erfährt von diesen skandalösen Vorgängen nichts.

Das reicht meines Erachtens nicht. Gerade die Kinder- und Jugendbeauftragte sollte in solchen Fällen für ihre Schützlinge „trommeln“, um wirkungsvoll Abhilfe zu schaffen. Ein moderater Umgangston eignet sich nicht bei Diskriminierung.

Lassen sie mich noch eines zu den geplanten Initiativen, die Weiterführung der Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten sagen.

Liebe Sandra Redmann,

Sie planen, sich künftig für die Aufnahme der Rechte der Kinder und Jugendlichen in die Landesverfassung stark machen zu wollen.

Gerade angesichts ihrer Erfahrungen mit den ausländischen Jugendliche in Kiel müsste ihnen aber klar sein, das es mit solchen Forderungen nicht getan ist.

Schon heute heißt es in unserer Verfassung, dass niemand wegen ... seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft ... benachteiligt oder bevorzugt werden darf (Art. 3 Abs. 3 S.1 GG).

Nur, was hat dieses Recht den Betroffenen konkret genutzt?
Was nützen Rechte, wenn sie nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden?
Wir brauchen keinen Formelkatalog, um unser schlechtes Gewissen zu beruhigen. Wenn überhaupt, brauchen wir konkrete gesetzliche Handlungsanweisungen, die auch umgesetzt werden.
Und noch mehr brauchen wir eine Gesellschaft, die sich bereits heute für die schon bestehenden Rechte - die der Ausländer, die der Kinder und Jugendlichen - einsetzt, die für die Rechte benachteiligter Gruppen gerade steht.

Ich wünsche bis zum nächsten Tätigkeitsbericht viel Erfolg.“